

Konferenz der nationalen Musikräte von Deutschland, Österreich und der Schweiz (D-A-CH)

Resolution zur Umsetzung der *UNESCO-Konvention Kulturelle Vielfalt*

Forderungen der D-A-CH Konferenz

Deutscher Musikrat, Österreichischer Musikrat und Schweizer Musikrat appellieren anlässlich ihrer turnusmäßigen D-A-CH Jahresarbeitstagung 2011 an die nationalen Regierungen, die *UNESCO Konvention zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen* (im Folgenden: *UNESCO-Konvention Kulturelle Vielfalt*) in kulturpolitisches Handeln umzusetzen, damit diese Konvention im Interesse der bildungskulturellen Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger und im Hinblick auf ihre Ziele Wirksamkeit entfalten kann und nicht zu einer „Schubladenkonvention“ verkümmert, die nicht adäquat gelebt wird.

1) Der Schutz und die Förderung Kultureller Vielfalt sind Querschnittsthemen, die in nahezu allen gesellschaftspolitischen Bereichen auf die Tagesordnung gehören.

Die Zivilgesellschaft, die Parlamente und die Regierungen sind aufgefordert, im Sinne einer Vorbehaltsklausel alle politischen Themen auf die Anwendbarkeit der *UNESCO-Konvention Kulturelle Vielfalt* genau zu prüfen und diese ggf. umgehend anzuwenden.

2) Die *UNESCO-Konvention Kulturelle Vielfalt* umfasst:

- a. den Schutz und die Förderung des kulturellen Erbes
- b. den Schutz und die Förderung der zeitgenössischen künstlerischen Ausdrucksformen (einschließlich der populären Musik und der Jugendkulturen)
- c. den Schutz und die Förderung der Kulturen anderer Länder im Sinne eines transkulturellen Dialogs.

Die Zivilgesellschaft, die Parlamente und die Regierungen sind aufgefordert, die Gleichrangigkeit der drei Grundsäulen der Konvention stärker als bisher in den Vordergrund ihrer politischen Arbeit zu stellen. Dazu bedarf es begleitend einer offensiveren Öffentlichkeitsarbeit aller kultur- und bildungspolitischen Akteure zu den Zielen und Umsetzungspotenzialen der Konvention.

3) Kulturelle Teilhabe ist ein Menschenrecht¹. Kulturelle Bildung ist ein zentraler Schlüssel für das Entdecken, den Erhalt und die Weiterentwicklung Kultureller Vielfalt.

Wir fordern die nationalen und regionalen Parlamente auf, Rahmenbedingungen zu schaffen, die insbesondere jedem Kind und Jugendlichen – unabhängig von Herkunft, Ethnie und Religion – den Zugang zu einem qualifizierten und kontinuierlichen kulturellen Bildungsangebot eröffnen.

¹ Siehe Art. 27 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte

Konferenz der nationalen Musikräte von Deutschland, Österreich und der Schweiz (D-A-CH)

- 4) Die nationalen Regierungen sind aufgefordert, die nationalen Dachverbände der Zivilgesellschaft aus dem Bildungs- und Kulturbereich bei der Erstellung der nationalen Zwischenberichte an die UNESCO im Jahr 2012 zum Umsetzungsstand der *UNESCO-Konvention Kulturelle Vielfalt* zu beteiligen.

- 5) Die nationalen UNESCO-Kommissionen und die zivilgesellschaftlichen Dachverbände aus dem Bildungs- und Kulturbereich sollen weiterhin partnerschaftlich bzw. intensiver als bisher in die Umsetzungsplanung der politischen Akteure für die Ziele der *UNESCO-Konvention Kulturelle Vielfalt* einbezogen werden.

Berlin, 21. September 2011